

**Beschlussvorlage****Nr. 235/2022**

Federführung	Dezernat I Hauptamt Sturm, Markus  Büro der Oberbürgermeisterin Laartz, Sabine
--------------	---

<b>AZ./Datum:</b>	/19.10.2022		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	15.11.2022
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	29.11.2022

**Weiterentwicklung der Bereiche Wirtschaft, Tourismus und gesamtstädtisches Marketing****Bezug:**

Beschlussvorlage 063/2018 (GR v. 19. Juni 2018)  
Informationsvorlage 018/2021 (VA v. 19. Januar 2021)  
Informationsvorlage 155/2022 (VA v. 12. Juli 2022)  
Informationsvorlage 156/2022 (VA v. 12. Juli 2022)  
Beschlussvorlage 159/2022 (VA v. 12. Juli 2022)

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Stelle der Leitung des Amtes für Wirtschaftsförderung auszuschreiben.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Bereich Tourismus zum 1. Januar 2024 in das Amt für Wirtschaftsförderung organisatorisch einzugliedern.
3. Der Gemeinderat nimmt die weitere organisatorische Zusammenführung der Bereiche Wirtschaftsförderung, Einzelhandelskoordination und Grundstücksverkehr zur Kenntnis.

## Sachverhalt/Antragsbegründung:

Die Bereiche Wirtschaftsförderung, Citymarketing mit Einzelhandelskoordination, Tourismus und gesamtstädtisches Marketing sind in der Gesamtorganisation der Stadt Fellbach an unterschiedlichen Stellen organisatorisch verortet. Der Verwaltungsausschuss hat die Verwaltung am 12. Juli 2022 damit beauftragt, die Zusammenführung der Bereiche Wirtschaftsförderung, Citymarketing mit Einzelhandelskoordination, Tourismus und gesamtstädtisches Marketing voranzutreiben und dafür eine geeignete Organisationsform zu finden.

Die Verwaltung hat daraufhin einen intensiven Diskurs geführt, um unter den verschiedensten Aspekten eine optimale Lösung zu finden. Dabei war die Einbindung der betroffenen Bereiche besonders wichtig.

Wesentlicher Gegenstand der Neuorganisation ist die optimierte Förderung und Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Struktur Fellbachs in allen Segmenten (Handel, Gewerbe, Industrie und Handwerk), die Verbesserung der Beratungs- und Serviceleistungen sowie die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer, zukunftsfähiger Arbeitsplätze am Standort Fellbach.

Parallel dazu soll das Profil Fellbachs als Kultur-, Genuss- und Weinstadt im gesamtstädtischen Marketing weiter geschärft, kommuniziert und als Standortfaktor ausgeprägt werden. Die enge koordinierte Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ist die Voraussetzung, dass die Profilt Themen besetzt und mit Leben gefüllt werden. Die vernetzte Zusammenarbeit soll sich weiterhin positiv auf die Bekanntheit und damit auf das Einkaufsverhalten auswirken.

Der Beitrag einer gut organisierten und funktionierenden Wirtschaftsförderung als wichtige freiwillige Aufgabe der Kommune ist unbestritten. Dabei ist Wirtschaftsförderung als wesentlicher Teil der kommunalen Gesamtentwicklung als öffentliche Aufgabe zu verstehen.

In diesem Zusammenhang wurde im April 2021 durch das Steinbeis-Team in Zusammenarbeit mit dem Meinungsforschungsinstitut Civey eine Befragung zur Wahrnehmung der Rolle der kommunalen Wirtschaftsförderung in Deutschland durchgeführt.

Inwieweit stimmen sie der Aussagen zu: „Staatliche Wirtschaftsförderungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der kommunalen Wirtschaft“?

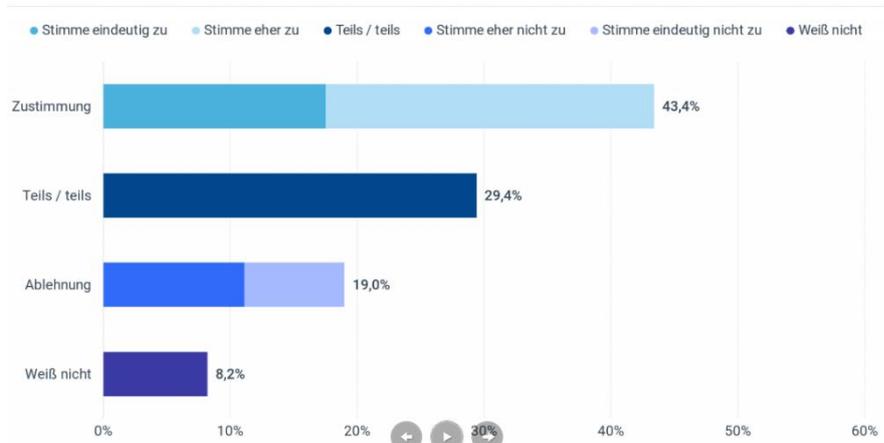


Abb. 1: Quelle <https://transfermagazin.steinbeis.de/?p=10811> [27.10.2022]

Demnach geht ein Großteil der Befragten davon aus, dass die staatliche Wirtschaftsförderung einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der kommunalen Wirtschaft leistet.

### Rechtsform:

Hinsichtlich der passenden Organisationsform hat die Verwaltung zunächst eigene Recherchen angestellt. Das Steinbeis-Transferzentrum hat auf unterschiedlicher Ebene die Organisationsformen erhoben. Etwa 40 % der befragten Einrichtungen wählten eine Organisationsform innerhalb der Verwaltung.

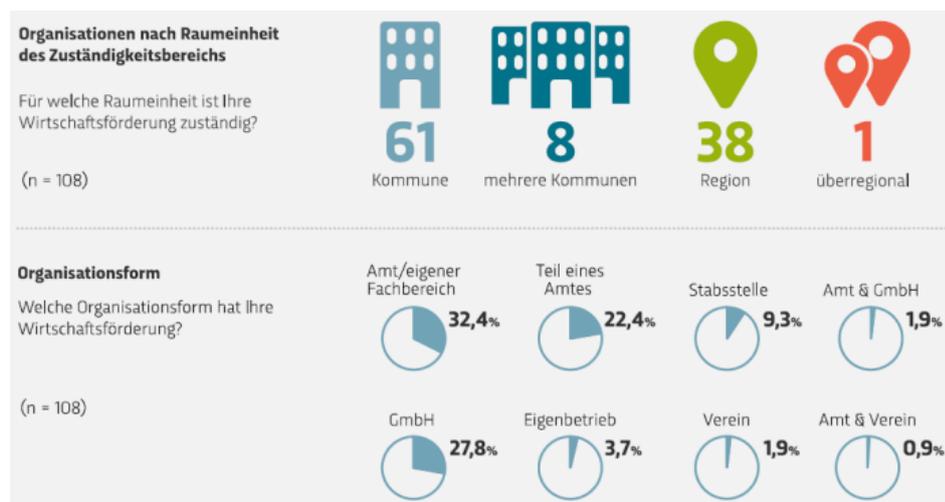


Abbildung 2: Räumliche Zuständigkeit und Organisationform, Quelle: Steinbeis-Transferzentrum Wirtschaft, Gründung, Kommune

Im Rahmen einer rechtlichen Prüfung wurden seitens der Stadtverwaltung die Modelle einer Ämterstruktur und einer privatwirtschaftlichen Organisationsform in Gestalt einer GmbH näher untersucht. Dabei wurden steuerliche Aspekte (Ertrags- und Umsatzsteuer), das europäische Beihilferecht, Aspekte des Vergaberechts, arbeitsrechtliche Aspekte sowie Aspekte des allgemeinen Gesellschaftsrechts bzw. des Kommunalrechts beleuchtet. Zusammenfassend bestehen in der steuerlichen Betrachtung Risiken, die für eine Organisationsstruktur innerhalb der Verwaltung sprechen.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Organisationseinheit in Gestalt eines Amtes zu strukturieren.

### Inhaltliche Aspekte:

Die Verwaltung hat in Form eines Organigramms ein Zielbild erarbeitet, wonach sich das Amt für Wirtschaftsförderung, Citymanagement und Tourismus künftig in die Abteilungen Wirtschaftsförderung, Einzelhandelskoordination und Geschäftsführung des Stadtmarketing Fellbach e. V. und Tourismus gliedern wird.

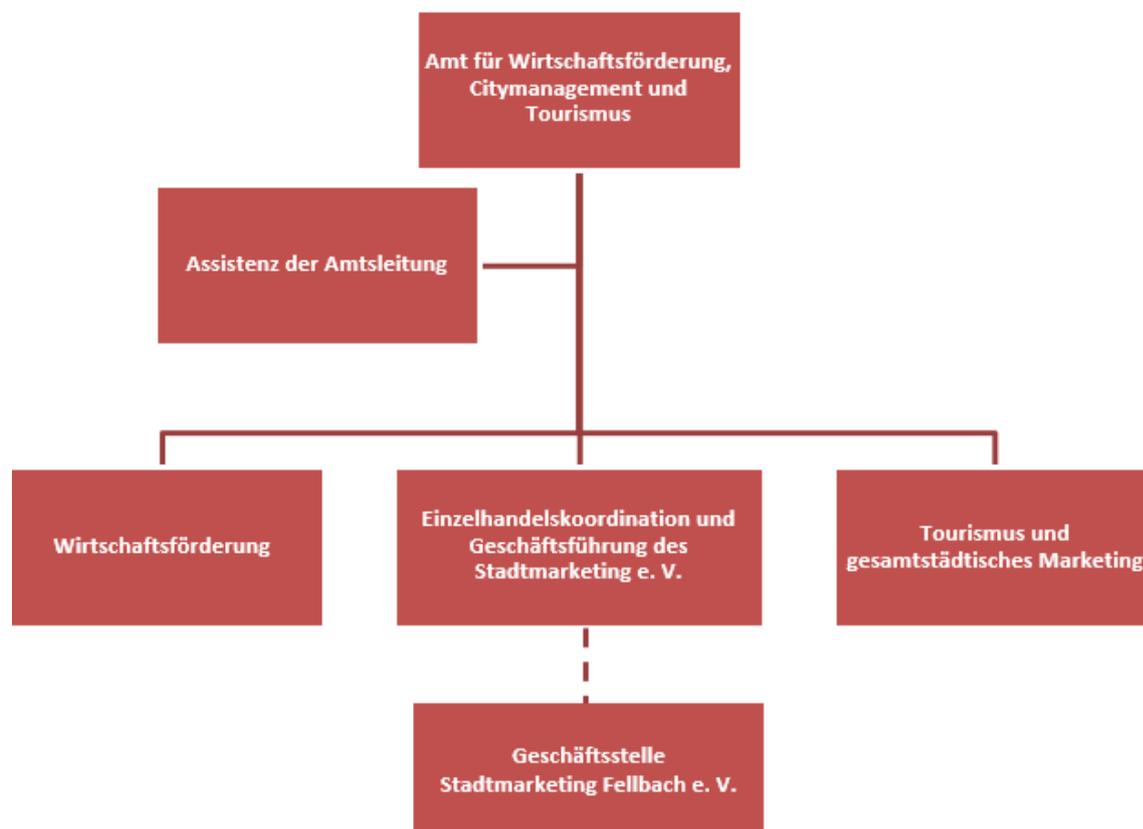


Abb. 3: Organigramm als Zielbild

Die Amtsleitung übernimmt in Personalunion den Bereich der Wirtschaftsförderung im engeren Sinne, worunter die Hauptaufgaben der Ansiedlungspolitik, Bestandspflege und die Existenzgründungsförderung für Unternehmen gefasst werden.

Im Bereich der Einzelhandelskoordination, der sich vor allem auf die Betreuung des Einzelhandels und die Gestaltung der Einzelhandelszonen konzentriert, wird die Geschäftsführung des Stadtmarketing Fellbach e. V. dauerhaft angesiedelt. Damit wird die enge Verzahnung zwischen Stadtverwaltung und Stadtmarketing Fellbach e. V. organisatorisch gesichert. Es besteht eine Verbindung zur Geschäftsstelle des Vereins. Der Verein stellt zur Erfüllung des Vereinszwecks eigenes Personal an. Ein steuerbarer Leistungsaustausch zwischen Verein und Stadtverwaltung erfolgt ausdrücklich nicht.

Der Bereich Tourismus soll zum 1. Januar 2024 dem Amt zugeschlagen werden. Dieser ist derzeit in die feel GmbH als Geschäftsbereich eingegliedert. Durch die Neustrukturierung soll in diesen Bereich auch das gesamtstädtische Marketing eingebracht und versteigt werden. Das gesamtstädtische Marketingkonzept bildet die Grundlage für das Agieren des Citymanagements und des Tourismus. Außerdem fördert es das Image der Stadt und somit auch die Wirtschaftsförderung insgesamt. Dabei soll sichergestellt werden, dass die Profithemen Wein, Kultur, Genuss inhaltlich bespielt werden. Die Stellen des i-Punkts, die bisher im Bereich der feel GmbH geführt wurden, sind dann im städt. Stellenplan abzubilden. Das vorhandene Personal wird daher übergeleitet. Für das gesamtstädtische Marketing als Daueraufgabe ist die Ausbringung einer Stelle im Stellenplan ab 2024 vorzusehen, diese wurde bislang befristet in einer Projektstruktur besetzt.

Perspektivisch wird auch die Eingliederung des Grundstückverkehrs in Erwägung gezogen werden. Dies wäre frühestens zum 1. Januar 2026 sinnvoll. Damit könnten die Aufgaben aus der Flächenvorsorge und Standortplanung noch enger mit der Wirtschaftsförderung verzahnt werden.

Zeitplanung:

In einem ersten Schritt soll die Stelle der Leitung des Amtes besetzt werden. Hierfür ist zeitnah eine öffentliche Ausschreibung vorgesehen, die durch eine Personalberatung unterstützt werden soll. Damit wird der 2021 angestoßene Prozess, die vakante Stelle vollumfänglich wiederzubesetzen wieder aufgenommen. Die tatsächliche Umsetzung der Struktur wird mit dem Stellenantritt der Amtsleitung erfolgen.

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin